

Amtliche Bekanntmachung des Kreises Stormarn

3. Änderung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes Süderbeste

Aufgrund des § 6 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz – WVG) vom 12. Februar 1991 (BGBl. I S. 405), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Mai 2002 (BGBl. I S. 1578), und des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz – LWVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Februar 2008 (GVOB. Schl.-H. S. 86) wird folgende Satzung zur Änderung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes Süderbeste erlassen:

§ 1

§ 1 der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes erhält folgende Fassung:

„§ 1
(zu §§ 3 und 6 WVG)
Name, Sitz, Verbandsgebiet

- (1) Der Verband führt den Namen Wasser- und Bodenverband Süderbeste und hat seinen Sitz in Elmenhorst, Kreis Stormarn. Er ist als Wasser- und Bodenverband eine Körperschaft des öffentlichen Rechts gem. § 1 WVG.
- (5) Die Grenzen des Verbandsgebietes ist in Abgrenzungskarten im Maßstab 1:5.000 rot eingetragen. Sie verläuft in der Mitte der roten Linie. Die Ausfertigung der Karten ist bei der Aufsichtsbehörde, dem Kreis Stormarn, Fachdienst Wasserwirtschaft, Mommsenstraße 13 in Bad Oldesloe, verwahrt. Die Karten sind Bestandteil dieser Satzung. Eine weitere Ausfertigung der Karten ist bei der Geschäftsstelle des Wasser- und Bodenverbandes Süderbeste, Bargtheider Straße 14, 23869 Elmenhorst, niedergelegt. Die Karten können bei diesen Behörden während der Dienststunden eingesehen werden.

§ 2

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2017 in Kraft.

Beschlossen durch den Verbandsausschuss in seiner Sitzung am 24.11.2016
gez. Meins
Verbandsvorsteher
Wasser- und Bodenverband Süderbeste

Genehmigt:
Bad Oldesloe, den 07.04.2017
gez. Anja Kühl
Der Landrat des Kreises Stormarn
als Aufsicht der Wasser- und Bodenverbände

Ausgefertigt:
Elmenhorst, den 20.04.2017
gez. Meins
Verbandsvorsteher
Wasser- und Bodenverband Süderbeste

Bekannt gemacht:
Bad Oldesloe, den 29.04.2017
gez. Anja Kühl
Der Landrat des Kreises Stormarn
als Aufsicht der Wasser- und Bodenverbände